

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

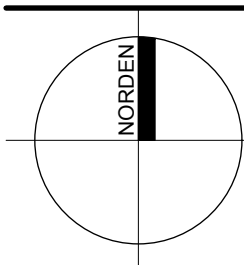
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Ostbevern

06/26

Flächennutzungsplan 25. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	6 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	25.06.2026

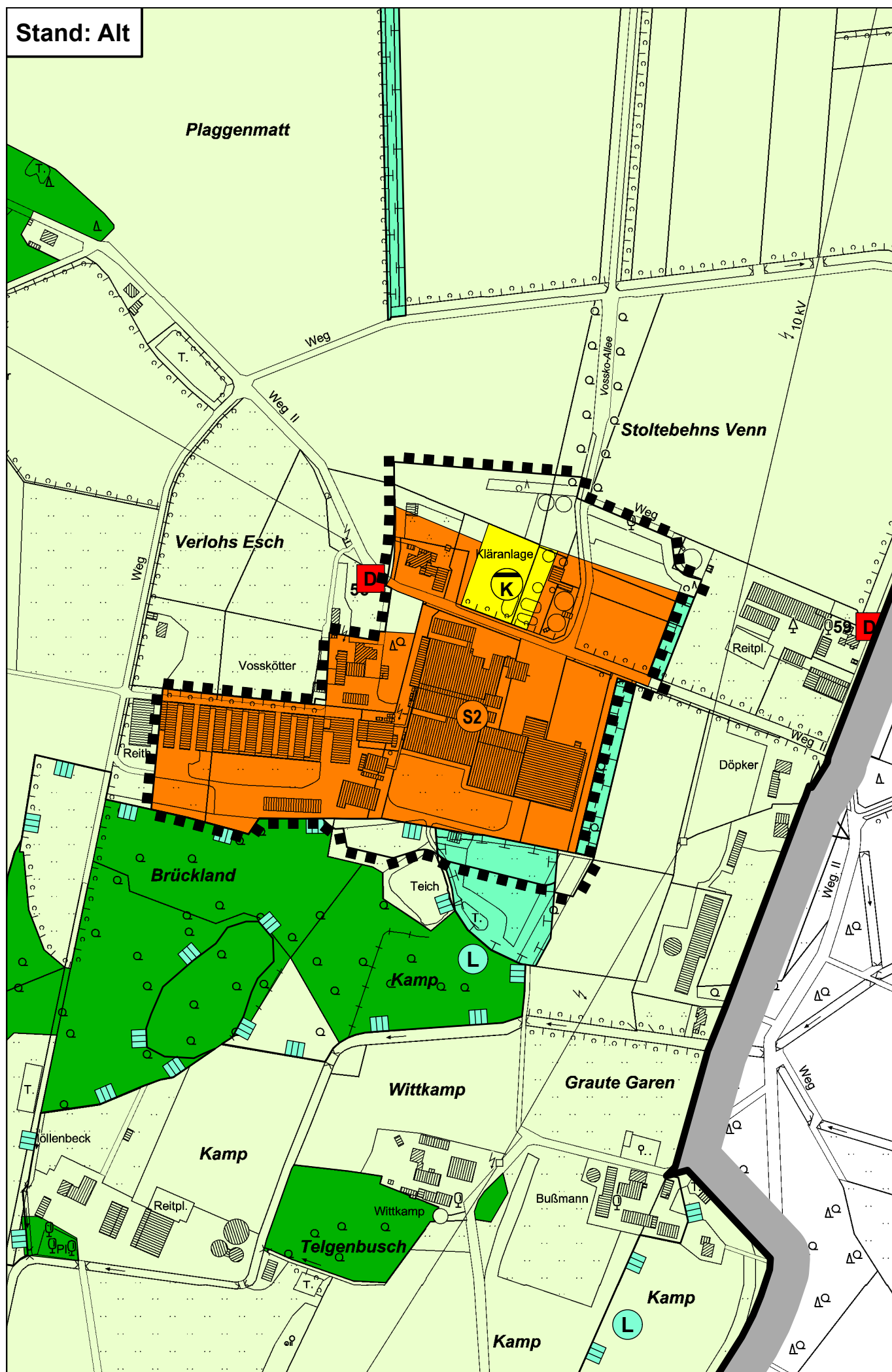
WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

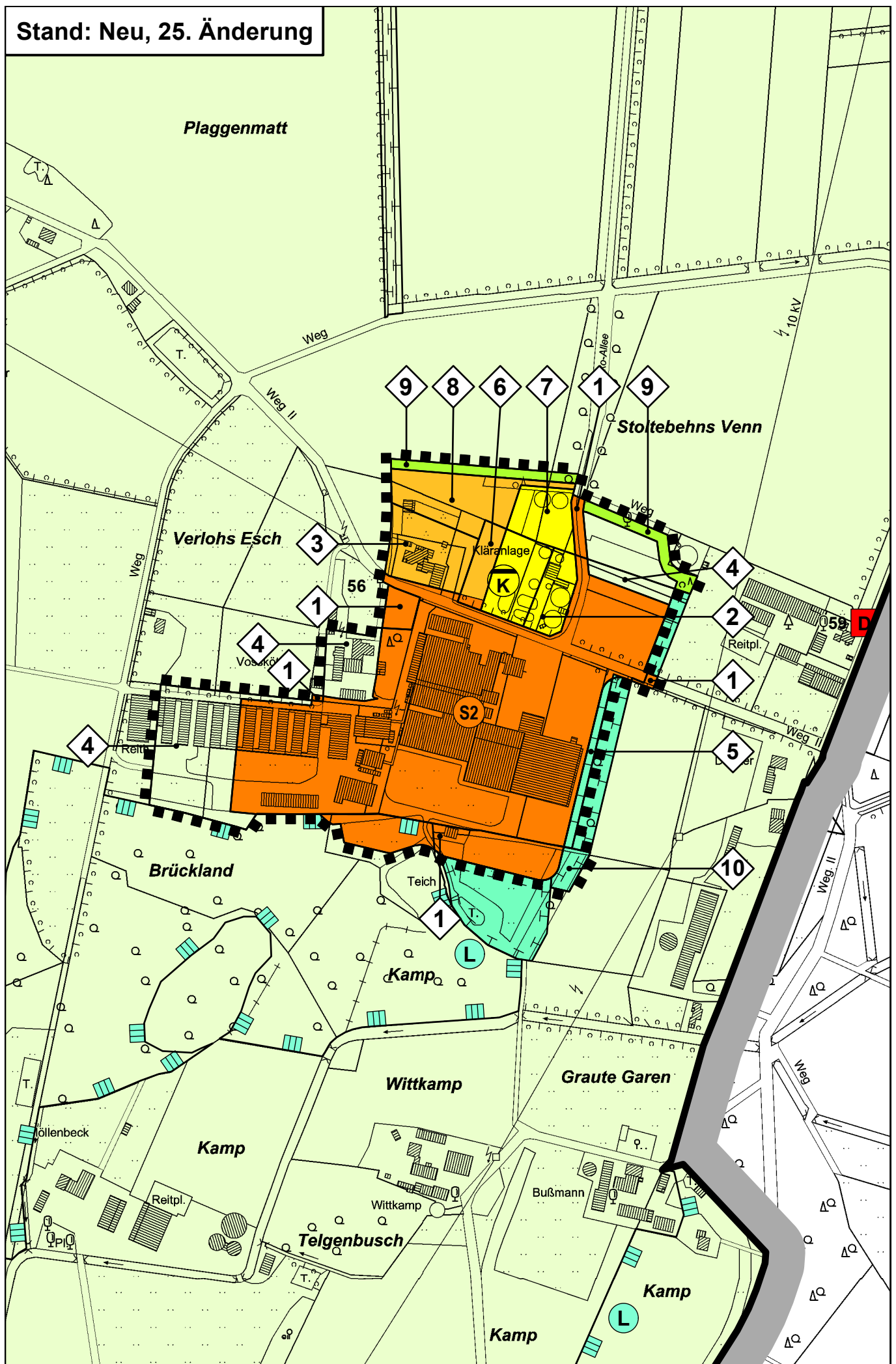
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt





DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH



Geltungsbereich der 25. Änderung



Sonderbaufläche



Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: „Private Stellplatzanlage“



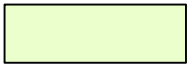
Fläche für die Abwasserbeseitigung



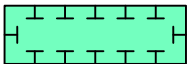
Kläranlage



öffentliche oder private Grünfläche



Fläche für die Landwirtschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

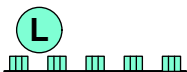
SONSTIGE DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES



Wald



Baudenkmal



Landschaftsschutzgebiet



Gemeindegrenze

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

1

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung“

2

Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung“ in „Fläche für die Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Kläranlage“

3

Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung“ in „Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Private Stellplatzanlage“

4

Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

5

Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Nutzung und Veredelung“ in „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

6

Änderung von „Fläche für die Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Kläranlage“ in „Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Private Stellplatzanlage“

7

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für die Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Kläranlage“

8

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Private Stellplatzanlage“

9

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“

10

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____
gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____
gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

Schriftführer

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Piochowiak

HINWEISE

DENKMALSCHUTZ

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Ostbevern und dem LWL – Archäologie für Westfalen, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 DSCHG NRW).

KAMPFMITTEL

Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen auf oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe ist durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei unverzüglich zu verständigen.